

Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Bundesfrauenrat
Beschlussdatum: 20.09.2019

Änderungsantrag zu WKF-05

Von Zeile 251 bis 254:

Entscheidungen über Investitionen und Kreditvergaben gemacht werden, brauchen wir einen verbindlichen **europäischen Standard für Nachhaltigkeit**, dessen Leitplanken die 17 UN-Ziele Nachhaltigkeit (SDGs) sind, anhand dessen auch sozial-, geschlechter-, klima- und umweltschädliche Wirtschaftsbereiche klar benannt werden können. Auf dieser Grundlage müssen alle Finanzmarktakteure die ~~Klima- und Umweltauswirkungen~~ Auswirkungen ihrer Investitionen offenlegen.